

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Katrin Göring-Eckardt, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6343 –

Auswirkungen der Salzeinleitungen auf die Oberweser

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kaliindustrie führt Salzabwassermengen entsprechend der Werra-Wasserführung in die Werra ein. Bis Ende 2006 war das Unternehmen Kali + Salz technisch noch nicht in der Lage, auch die Hochwassersituation der Werra auszunutzen. Anfang 2007 wurde eine neue Leitung am Werk Hattorf in Betrieb genommen, die eine größere Salzwassermenge zur selben Zeit in die Werra ableiten kann. Damit wurde eine technische Voraussetzung für die Ausnutzung des genehmigten Grenzwertes auch bei höheren Wasserständen geschaffen. Durch die geplante Abwasserpipeline soll das anfallende Niederschlagswasser – derzeit schon bis zu 700 000 Kubikmeter pro Jahr – zum Standort Hattorf überführt werden und nach Verwendung und Aufsalzung im Produktionsprozess in die Werra beziehungsweise in den Plattendolomit eingeleitet werden.

Da die Einleitungen den Pegel der Fulda nicht einbeziehen, kann es passieren, dass die stark aufgesalzene Werra mit großer Wassermenge auf die Fulda mit einer wesentlich niedrigeren Durchflussmenge trifft. Bereits in den letzten Jahren kam es wiederholt zu Situationen, in denen die Durchflussmengen der Werra deutlich über denen der Fulda lagen. Die erhöhte Salzkonzentration würde sich dann auch auf die Wasserqualität der Oberweser auswirken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie auf der Grundlage der hierzu erlassenen innerstaatlichen Rechtsvorschriften im Wasserhaushaltsgesetz und im Landeswasserrecht sind die Länder zuständig (siehe auch Bundestagsdrucksache 16/3956).

Die K+S Kali GmbH verfügt über eine Erlaubnis zur Einleitung salzhaltigen Abwassers in die Werra mit einem Grenzwert von 2 500 mg/l Chlorid und 90° dH am Pegel Gerstungen vom 26. November 2003. Am 6. Juli 2007 hat K+S beim Regierungspräsidium Kassel einen bergrechtlichen Antrag zur Genehmigung einer Pipeline zur Überleitung von Salzabwasser des Werkes

Neuhof zum Werk Werra gestellt. Über die Zulässigkeit des Vorhabens hat das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen des durchzuführenden Verwaltungsverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Über die Inbetriebnahme der von den Antragstellern erwähnten Leitung am Standort Hattorf (Werk Werra) liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Der Hessische Landtag hat am 2. Juli 2007 mit Zustimmung aller Fraktionen (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) einen Antrag angenommen, mit dem er u. a.

- sich zum Kalibergbau in Osthessen und zur Tourismusentwicklung an Werra und Weser bekennt,
- sich zu einer Politik bekennt, die wirtschaftliches Handeln und nachhaltigen Umgang mit der Natur in Einklang bringt,
- das Unternehmen K+S auffordert, mit der Hessischen Landesregierung zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen. Demnach ist ein „Runder Tisch“ unter Beteiligung von Behörden der betroffenen Bundesländer, Anrainerkommunen und Umweltverbänden zu bilden, an dem Strategien und ein verbindlicher Zeitplan zur Verringerung der Salzlast der Werra erarbeitet werden sollen,
- feststellt, dass wegen des zu Ende gehenden Versenk volumens im Plattendolomit dringend geeignete und dauerhaft wirkende Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien seitens K+S erforscht, entwickelt und angewendet werden müssen und
- die Umsetzungsfortschritte zwei Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags und dann in zweijährigem Turnus von der Landesregierung dem Landtag zu berichten sind.

1. In welche Gewässergüteklasse wird die Oberweser derzeit eingestuft?

Die biologische Gewässergütekarte der Bundesrepublik Deutschland weist für die Oberweser Güteklasse II bis III (kritisch belastet) oder Güteklasse III (stark verschmutzt) aus. Als zusätzliche Belastungen sind die Salzfracht sowie Algenmassenentwicklungen aufgrund hoher Nährstoffverfügbarkeit zu nennen.

2. Könnte eine erhöhte Salzfracht der Oberweser zu einer Verschlechterung gemäß Wasserrahmenrichtlinie führen?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die erhöhte Salzfracht der Oberweser vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbotes der Wasserrahmenrichtlinie?

Da durch die Überleitung von Salzabwasser vom Werk Neuhof ins Werk Werra die derzeit gültigen Konzentrationsgrenzwerte nicht überschritten werden, ist auch nicht mit einer Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Situation zu rechnen.

4. Welche rechtlichen Konsequenzen könnte eine Missachtung des Verschlechterungsverbot haben?

Nach der Antwort zu Frage 3 ist die Frage theoretischer Natur. Verstößt eine Behörde gegen das Verschlechterungsverbot nach § 25a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder § 25b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), handelt sie rechtswidrig. Die Europäische Kommission könnte wegen Nichteinhaltung verbindlicher EG-Vorschriften gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

5. Warum erfolgt bisher keine Einbeziehung des Fulda-Pegels in die Salzlaststeuerung, obwohl die Verbesserung der Salzbelastung der Oberweser Ziel des Bund-Länder-Abkommens vom 3. Juni 1993 war?

Das Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen über die Gewährung von Zuwendungen des Bundes und der Länder für Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung trat am 1. April 1992 in Kraft. Die entsprechenden Maßnahmen in den thüringischen Werken wurden bis zum Jahr 1999 umgesetzt. Die Optimierung der Salzlaststeuerung war nicht Gegenstand des Verwaltungsabkommens, sondern wurde durch die K+S zusätzlich vorgenommen. Sie dient der Einhaltung des Grenzwertes von 2 500 mg/l am Pegel Gerstungen und der Vergleichmäßigung der Salzkonzentration.

6. Werden Alternativen geprüft beziehungsweise berücksichtigt, die eine zu erwartende drastische Verschlechterung der Weser im Hinblick auf die ökologische Situation und die negativen Folgewirkungen – vom Trinkwasser bis zum Tourismus – vermeiden können?

Eine drastische Verschlechterung des Zustandes der Weser wird nicht erwartet. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 7.

7. Welche Auswirkungen sind für Flora und Fauna der Oberweser zu erwarten?

Es werden keine Auswirkungen auf Flora und Fauna der Oberweser erwartet.

